

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Mittwoch den 11. März

1857.

3. 113. a (2) Nr. 5228.  
K u n d m a c h u n g.

An dem k. k. akademischen Gymnasium sind zwei Lehrerstellen zu besetzen, für deren eine die Befähigung zum Unterrichte in der lateinischen und griechischen Sprache am ganzen Gymnasium, für die andere aber nebst der Befähigung zum Unterrichte in den klassischen Sprachen im Sinne des §. 5, 1, litt. e des Gesetzes über die Prüfung der Gymnasial-Lehreramtskandidaten auch noch die Befähigung zum Unterrichte in der polnischen oder ruthenischen Sprache am ganzen Gymnasium erforderlich ist; desgleichen ist am k. k. zweiten Lemberger Gymnasium eine Lehrerstelle für die lateinische und griechische Sprache, wobei gleichfalls die Befähigung für's ganze Gymnasium unabwieslich gefordert wird, zu verleihen.

Für diese Lehrerstellen, sämmtlich mit deutscher Unterrichtssprache, deren jede mit einem Gehalte jährlicher 900 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 1000 fl., so wie dem Anspruche auf Dezzennalzulagen von je 100 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende April 1857 hiemit ausgeschrieben, und haben bis dahin die Bewerber ihre wohl instruirten Gesuche darum mittelst ihrer vorgelegten Behörden bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei Lemberg am 13. Februar 1857.

3. 110. a (3) ad Nr. 946 Präs.  
K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge stattgehabter Beförderungen sind bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung nunmehr in Preßburg 30 Konzepts-Praktikantenstellen, darunter 19 mit einem Adjutum jährlicher 300 fl. C. M., unbesetzt.

Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

- 1) Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
- 2) Dessen Stand.
- 3) die vorschristmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
- 4) Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens einer theoretischen Staatsprüfung oder eines Rigorosums zur Erlangung des Rechtsdoktorates.

Der zweiten speziellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhalten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.

- 5) Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse.
- 6) Ob der Bewerber mit juristischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist.
- 7) Ob und wo derselbe ein liegendes Besitztum hat.
- 8) Das politische tadellose Verhalten während der Jahre 1848 und 1849. Endlich
- 9) ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Sententationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstellen reflektire.

Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Ausnahme, Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf, zur Ermöglichung der Abreise, zugestanden.

Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konzeptspraktikantenstellen, welche auf diese Reise-Entschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen durch ein beglaubigtes Zeugniß auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte, aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. C. M. in einem Jahre, bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 23. Februar 1857.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

3. 112. a (2) Nr. 3529.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Neustadt in Krain, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser in der Stadt Neustadt befindliche Distrikts-Verlag hat das Materiale bei dem k. k. Tabakmagazine zu Laibach, von dem er 10 Meilen entfernt ist, zu beziehen und denselben sind die Unterverleger in Gurksfeld, Rassenfuß, Tschernembl und Landstraß und 52 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungs-Jahres 1856 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856, an Tabak 62920  $\frac{1}{4}$  Pf. im Geldwerthe von 45.163 fl. 39  $\frac{1}{4}$  kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur Klein-Verschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1  $\frac{1}{2}$  % Verschleiß-Provision aufgestellt und zur Fassung dem k. k. Steueramte zu Neustadt zugewiesen.

Der Distrikts-Verlag zu Neustadt hat aus seinem Verschleiß-Erträgnisse dem zugetheilten Unter-Verleger zu Gurksfeld, Rassenfuß, Tschernembl und Landstraß an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak 2  $\frac{1}{2}$  % und an Tabak-Verschleiß-Provision jedem der drei Erstern 5 %, dem Letztern aber 4 %, den Tabaktrafikanten aber an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2 % zu gewähren.

Insbondere wird noch bemerkt, daß der neue Distrikts-Verleger die, den Unter-Verle-

gern nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können.

Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlags-Beforgung durch Erledigung eines der zugewiesenen Unter-Verläge sich die Emolumente der Letztern über den, von dem neuen Verlags-Beforger vertragsmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Unterverleger vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den oberwähnten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, Falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kredits-Papiere oder mittelst Hypothek zu leistenden Kautio in Betrage von 2600 fl. für das Tabakmaterial und Geschir sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der jederzeit zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lager-Vorrath.

Die Kautio ist noch vor der Uebernahme des Verschleiß-Geschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der, dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den erledigten Distrikts-Verlag haben 10 % der Kautio als Badium in dem Betrage von 260 fl. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Neustadt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die Quittung darüber dem, mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 4. April 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Neustadt“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt zu überreichen ist. — Das Offert ist nach der, dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleiß-Prozente, welche der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pacht-schilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde so gleich verhängt werden kann.

Jenen Offertenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt, das Reugeld des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls die Material-Bezüge gegen Barzah-

lung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote Anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälls-Übertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälls-Übertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 24. Februar 1857.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Neustadt unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes,
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision,
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtshilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am . . . . . N. N.

(eigenhändige Unterschrift sammt Angabe d. Standes u. Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages in Neustadt.“

3. 116. a (2) Nr. 4379.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Tabor im Taborer Kreise, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak und Stempelmarken bei dem 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen entfernten Tabak- und Stempelmagazin in Prag zu fassen, und es sind demselben zur Fassung zwei Großtraffikanten und 96 Traffikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren oder vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 an Tabak 215398 Pf., im Gelde 126694 fl. 21 kr. am Stempelmarken . . . . . 6810 fl. — kr.

zusammen . . . . . 133504 fl. 21 kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit

bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von 5800 fl. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kautions als Badium in dem Betrage von 580 fl. vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 20. April 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag zu Tabor in Böhmen, Taborer Kreises“, bei dem Einreichungs-Protokoll der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Conf. Nr. 1037 II, in Prag einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißperzente, welche der Offertent ausspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für den Offerten vom Tage der Ueberreichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offerten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Ersehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorgeschriebenen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Verbrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Der allenfalls von dem Ersteher zu zahlende jährliche Gewinnrücklaß ist in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für den Taborer Kreis, dann in dem hierortigen Registratur-Amtsgebäude Nr. 1037 II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse

von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. Endlich wird festgesetzt, daß die k. k. Finanzprokurator in Prag in allen aus dieser Angelegenheit entspringenden Streitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt, sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellungs- und Exekutionsmittel bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein soll, welche sich im Amtssitze dieser Finanzprokurator befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte seinen Wohnsitz in Prag hätte.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlag in Tabor unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und den gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung,

- 1) gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten von der Geld-Summe des Tabakverschleißes und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Prozenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft, oder:
- 2) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- 3) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) als Gewinnrücklaß in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigelegt.

am . . . . . (Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand) Von Außen

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempelmarken-Distrikts-Verlages in Tabor. Prag am 18. Februar 1857.

3. 111. a (3) Nr. 366, ad 1221.

K o n k u r s.

Postdirektorsstelle in Kaschau.

Bei der Postdirektion in Kaschau ist die Stelle des Vorstandes, womit der Jahresgehalt von 1500 fl. und der Genuß der Naturalwohnung im Amtsgebäude, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Aequivalentes jährlicher 200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen, in die VII. Diätenklasse gereihten Direktorsposten haben die gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der zurückgelegten Studien und Eigenschaften, der Sprachkenntnisse und der im Administrativfache der Postanstalt geleisteten Dienste, längstens bis 15. März 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirektion in Kaschau etwa verwandt oder verwägert seien.

K. k. Postdirektion. Triest am 1. März 1857.

3. 120. a (1) Nr. 1363.  
K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Dedenburg vom 18. Februar 1857, Z. 678, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren systemisirten Gehaltsstufen, gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. März 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest am 9. März 1857.

K o n k u r s.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Brünn vom 24. Februar 1857, Z. 730, ist in deren Bereiche eine Postamts-Arbeitsstelle dritter Klasse mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Leistung einer Kautiou von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der Postmanipulations-Kenntnisse und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 15. März 1857 bei der genannten Post-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des mährisch-schlesischen Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 9. März 1857.

3. 119. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben am 16. März d. J. eine Lieferungs-Behandlung mittelst schriftlicher Offerte über 1200 Zentner Heu,

600 » Streustroh und  
1000 » Bettenstroh

abgehalten wird.

Die Einlieferung dieser Artikel hat mit der einen Hälfte bis Ende April, mit der andern Hälfte bis 15. Mai l. J. zu geschehen.

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, nicht verfäult, nicht dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos, Schilf oder schlechtem Heu vermischt und von der Fehung des Jahres 1856 sein.

Das Stroh ist nur in trockener, gesunder Gattung, nicht verfäult oder dumpfig, und zwar das Bettenstroh vom langen Garben-Kornstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Nüttstroh, und dieses wie jenes in zwölfpündigen Gebinden zu liefern.

Die bezüglichen Offerte haben am obigen Behandlungstage bis 12 Uhr Mittags in der Amtskanzlei der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach einzulangen und mit einem 10% Badium versehen zu sein, weil später eingelangte oder mit dem erforderlichen Badium nicht belegte Offerte nicht berücksichtigt werden.

Die sonstigen für derlei Lieferungen bestehenden allgemeinen Vorschriften können in der Amtskanzlei der genannten Magazins-Verwaltung jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. März 1857.

O f f e r t s - F o r m u l a r e.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in ... mache mich in Folge Kundmachung der Laibacher k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Bezirks-Magazinsverwaltung ddo. 9. März l. J. bei der am 16. d. M. stattfindenden Lieferungs-Behandlung verbindlich, die Lieferung von 1200 Zentner ungebundenes Heu um den Preis von ... fl. ... kr. C. M. pr. Zentner, 600 Zentner Streustroh in Gebinden à 12 Pfund, zu dem Preise von ... fl. ... kr. C. M. pr. Zentner, 1000 Zentner Bettenstroh in Ge-

binden à 12 Pfund, zu dem Preise von ... fl. ... kr. C. M. pr. Zentner, unter Zuhaltung aller für diese Lieferung bestehenden Vorschriften zu übernehmen und lege hier ein Badium von ... fl. C. M. bei.

Signatum N. N.

C o u v e r t s - F o r m u l a r e.

An die löbl. k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach.  
Offert zur Lieferungs-Behandlung vom 16. März 1857, mit einem Badium v. ... fl. C. M.

3. 343. (3) Nr. 919.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. August 1856 mit Testament verstorbenen Jakob Leben, Halbhüblers zu Bisovitz Nr. 39, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 16. März d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. Februar 1857.

3. 364. (3) Nr. 1383.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird mit Bezug auf das diegerichtliche Edikt vom 10. Dezember 1856, Z. 7034, kund gemacht:

Es seien über Einschreiten des Exekutionsführers Johann Kollar von Ponique, gegen Anton Puhl von Ruchendorf, die mit Bescheide vom 10. Dezember 1856, Z. 7034, bewilligten exekutiven Feilbietungen der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarngült St. Kanjian sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 374 fl. bewertheten, zu Ruchendorf liegenden Halbhube mit dem übertragen worden, daß die auf den 21. März d. J. ausgeschriebene zweite Feilbietungstagung als die erste, die auf den 25. April d. J. ausgeschriebene dritte als die zweite zu gelten habe und die dritte auf den 23. Mai 1857 mit dem vorigen Anhang anderaumt werde.

Neustadt am 24. Februar 1857.

3. 365. (3) Nr. 493.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Herrn Johann Leskovich, als Kurator der Maria Brus'schen Verlassenschaft, die unter 2. September 1856, Z. 3040, bewilligte zweite und dritte Feilbietung der Anton Krapschen Realität zu Idria auf den 31. März und 30. April l. J. reasumirt sei.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 28. Februar 1857.

3. 366. (3) Nr. 375.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit eröffnet, daß über Ansuchen des Johann Poschenu die mit Bescheid ddo. 19. Dezember 1856, Z. 3970, auf den 16. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungstagungen für abgethan erklärt seien, und daß zur Vornahme der dritten Feilbietung der Matthias Bah'schen Realität die Tagung am 20. April dieses Jahres beibehalten sei.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. Februar 1857.

3. 367. (3) Nr. 3435.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Krashouz von Buschinsdorf, gegen die mindj. Anna Krashouz von Buschinsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1855, Z. 1605, schuldigen 21 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 1651 vorkommenden Ueberlandsrealität in Pleschiviza, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Oktober 1856.

3. 368. (3) Nr. 3490.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Plesez sen. von Schelesnik, gegen Miko Dollinar von Zubnarze, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1855, Z. 2465, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 612 und 616 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 26. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 27. November 1856.

3. 369. (3) Nr. 3559.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Magay von Semizh, gegen die mindj. Jakob Blutschen Erben von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb. Nr. 492, 500 und 946 vorkommenden, in Sodieverch gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 2. September 1856, Z. 2913, auf 180 fl. bewertheten Weingarten, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. März 1855, Z. 356, schuldigen 66 fl. 27 kr., gewilliget und die Feilbietung auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintergegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. November 1856.

3. 372. (3) Nr. 6102.

E d i k t.

Im Nachhange zur diegerichtlichen Kundmachung vom 15. September l. J., Z. 3670, wird bekannt gemacht, daß die auf heute angeordnete dritte Tagung zur exekutiven Feilbietung der, dem Anton Millauz von Kaltensfeld gehörigen, im Grundbuche Sitticherlastergült sub Rekt. Nr. 50 u. 51 vorkommenden auf 2850 fl. bewerthete Halbhube über Ansuchen der Exekutionsführerin Theresia Sedmar von Sessana auf den 27. Juli 1857 früh 10 — 12 Uhr mit dem früheren Anhang hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Dezember 1856.

3. 372. (3) Nr. 2927.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben des am 10. August 1855 zu Rosenberg verstorbenen Johann Rayer, in die freiwillige Veräußerung der in diesen Verlaß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 68 vorkommenden in Rosenberg nächst Treffen gelegenen Ganzhube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1289 fl. 25 kr., und des Weingartens in Madagora, im gerichtlichen Schätzungswerte von 110 fl., gewilliget und zur Vornahme der Veräußerung der Ganzhube der 30. März d. J. früh 10 Uhr, und zur Veräußerung des Weingartens der 31. März d. J. früh 11 Uhr, und zwar für beide Realitäten in loco derselben bestimmt worden.

Der Grundbuchs-Extrakt, die Lizitationsbedingungen und die Schätzungsprotokolle können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

Z. 379. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Jänner l. J., Z. 75, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Bartelma Urbizh, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbizh von Lipsejn, gegen Jakob Troha von Babensfeld, pcto 12 fl. 30 kr. c. s. c., auf den 28. Februar l. J. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten am 28. März l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1857.

Z. 380. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. Dezember l. J., Z. 5282, kund gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Leonhard Grebenz von Topol gehörigen Realität auf den 28. d. M. angeordnete erste exekutive Feilbietungstagung über Einverständnis beider Theil mit dem als abgehalten angesehen wird, daß es bei den auf den 28. März und 28. April l. J. angeordneten zwei weiteren Tagungen unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Februar 1857.

Z. 381. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Josef Burger, Pfarrdechant in St. Martin, die Reassumirung der, wegen Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Raunicher von St. Martin gehörigen, nachstehend aufgeführten Realitäten, als:

- a) der im Grundbuche der vormaligen Pfarrkirchengült St. Martin sub Rekt. Nr. 1 vorkommenden Hube nebst den darauf stehenden Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 7163 fl. 20 kr.;
- b) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 1<sup>1/2</sup> vorkommenden Ackerß pod maham, im Werthe von 329 fl. 20 kr.;
- c) der in dem Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült St. Martin sub Rekt. Nr. 20<sup>1/2</sup> eingetragenen Realität, im Werthe von 1324 fl. 20 kr.;
- d) des in demselben Grundbuche sub Rekt. Nr. 15<sup>1/2</sup> einkommenden Ackerß per Kozolcam, im Werthe von 305 fl. 40 kr. und
- e) der im Grundbuche der K. F. Herrschaft Sittich des Isenhausamtes sub Rekt. Nr. 17<sup>1/2</sup> vorkommenden Realität, im Werthe von 690 fl. 40 kr. pcto. aus dem Urtheile ddo. 15. September 1852, Z. 983, schuldiger 600 fl., 314 fl. 15 kr., 606 fl. 3 kr. — und Rückstellung zweier Obligationen pr. 300 fl. und 200 fl. sammt Nebengebühren und Kosten mit Bescheid vom 17. November 1855, Z. 4729, auf den 5. Mai 1856 bestimmt gewesenen, und sohin einverständlich suspendirten dritten Tagungsbewilliget, und diese Bewilligung der obigen Feilbietung neuerlich auf den 21. April 1857 Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die fraglichen Realitäten bei diesem Termine jede einzeln und nöthigenfalls auch unter ihrem Schätzungswerthe veräußert werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextrakte können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. Dezember 1856.

Z. 382. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schelesniker von Neumarkt, gegen Florian Schlieber von Hofdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. November 1855, Z. 4216, schuldigen 298 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 172 vorkommenden, gerichtlich auf 2575 fl. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör, dann der auf 169 fl. 50 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 14. April, auf den 14. Mai und auf den 19. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Jänner 1857.

Z. 383. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kofsem von Kaiser, gegen Georg Pfeifer von Saltosche, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Jänner 1856, Z. 289, schuldigen 261 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 542 vorkommenden Realität, dann 1 Wirthschaftswagen, 10 Cent. Heu und zwei Schweine, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1758 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

Anmerkung. Bei der auf den 28. Februar l. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher die zweite am 28. März l. J. in loco rei sitae vorgenommen wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 1. März 1857.

Z. 386. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Kunz, Helena Kunz, Maria Kunz, Katharina Kunz und die Witwe Maria Kunz hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Kunz von Gereuth wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der Realität Loitscher Grundbuches sub Urb. Nr. 667 intabulirten Forderungen, als: des Johann Kunz pr. 400 fl., der Helena Kunz pr. 300 fl., der Maria Kunz pr. 300 fl. und der Katharina Kunz pr. 300 fl. aus der Schuldobligation ddo. 10. Juni 1818 und jene der Maria Witwe Kunz aus dem Testamente vom 9. Februar 1816, im Betrage pr. 800 fl. L. W., sub praes. 24. November 1856, Z. 4291, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

Z. 387. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben der Maria Rosmann von Gereuth hiermit erinnert:

Es habe Josef Pezhento von Brie wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der aus dem Vergleich ddo. 17. Februar 1819 entspringenden, auf der Realität im Loitscher Grundbuche sub Urb. Nr. 490 intabulirten Forderung pr. 1000 fl. c. s. c., sub praes. 24. November 1856, Z. 4292, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Mai d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Drel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1856.

Z. 388. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Nr. 3976.

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, gegen Jakob Subadobnig von Sabozheu, wegen aus dem Vergleich vom 26. September 1853, Nr. 1911, schuldigen 108 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rekt. Nr. 108 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2123 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 2. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. November 1856.

Z. 394. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung der zum Nachlasse der Ursula Dsredkar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. 576 vorkommenden Kaischenrealität in Burzen Consk. Nr. 73, im Ausrufspreise von 380 fl. bewilliget, und auf den

14. April l. J.

um 9 Uhr Früh an der obgenannten Realität bestimmt worden.

Das Verlassenschafts-Inventar, das Grundbuch und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 6. März 1857.

Z. 395. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sadnik von Rakitnik, Bezirkes Adelsberg, in die freiwillige Veräußerung der ihm eigenthümlichen Realitäten, nämlich: Des Wohnhauses Consk. Nr. 73 in Gozhe, der Weingärten Demoszhe, Bukovze, Cela und Prelog in der Steuergemeinde Ersel, dann der in der Steuergemeinde Losche vorkommenden Weingärten Jama und Stulouz, alles im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1081, 102 und 104 vorkommend; ingleichen die Veräußerung der im Hause zu Gozhe befindlichen Weinfässer, Bottungen und anderer Geräthschaften gewilliget, und es sei zur Vornahme derselben die Tagung auf den 28. März 1857 Früh von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause Consk. Nr. 73 in Gozhe anberaumt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Februar 1857.

Z. 405. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Steirer von Kienfeld, durch Michael Lackner von Gottschee, gegen Josef Schleimer von Kienfeld, wegen aus dem Vergleich ddo. 6. August 1856, Z. 3007, schuldigen 174 fl. 6 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom V., Fol. 696 und 697 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 3. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtstokale alda mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1857.

Z. 398. (1)

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Erlasse vom 24. Februar 1857, Z. 1006, den Jakob Salatel, Grundbesitzer in Bukovza, als Verschwender zu erklären befunden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1857.

Nr. 3972.